

Studienbudget Bachelor of Science in Business Psychology
Studienjahr 2026/27

Die folgende Aufstellung gibt eine Übersicht über die ungefähren Ausgaben für das Studium und dient zur Erstellung des persönlichen Budgets.

Die Beträge stützen sich auf die entsprechende Verordnung und Weisung der Hochschule Luzern¹. Änderungen bei den Gebühren werden vorbehalten; die anderen Beträge sind als Richtwerte zu verstehen.

- Die Gebühren für das Aufnahmeverfahren werden bei der Anmeldung erhoben. Bei einer allfälligen Abmeldung/Absage werden diese nicht mehr zurückerstattet.
- Die Studiengebühren werden ab Beginn des jeweiligen Semesters in Rechnung gestellt. Bei einer Abmeldung nach Semesterbeginn sind die Gebühren trotzdem geschuldet bzw. werden nicht mehr zurückerstattet (auch ohne Unterrichtsbesuch).

Ausgaben (in CHF)	Art	Vollzeit-studium	Teilzeit/berufs-begleitendes Studium
Gebühren für das Aufnahmeverfahren		200	200
Testgebühr für Eignungsabklärung		280	280
Total Gebühr für Aufnahmeverfahren	einmalig	480	480
Gebühr für Legitimationskarte (CHF 50)	einmalig	150	150
Depot für Schliessfach (CHF 100)			
Kostenbeitrag Administration	einmalig	200	200
Studierendenaustausch / Auslandsemester			
Gebühr für Diplomierungsunterlagen	einmalig	220	220
Total Ausgaben einmalig		1'050	1'050
Studiengebühren	pro Semester	800 ²	800 ²
Dienstleistungspauschale	pro Semester	60	45
Modulendprüfungen: insgesamt maximal CHF 900	pro Semester	150 ³	150 ³
Gebühr für Angebote Hochschulsport HSCL	pro Semester	25	25
Lehrmittel	jährlich	1'000 ⁴	800 ⁴
Aufwände für studentische Arbeiten	jährlich	100	100
Praxiskontakte, Exkursionen	jährlich	300	300
allfälliger AHV-Beitrag an Ausgleichskasse	jährlich	445	
Jahresbeitrag Studierendenrat	jährlich	10	10
Total Ausgaben jährlich		3'925	3'250

¹ Verordnung über die Gebühren an der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenverordnung) vom 1. März 2013 (und 1. März 2025) (SRL Nr. 520e)

Weisung betreffend die administrativen Gebühren der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenweisung) vom 01. September 2014 (und 1. Juli 2024)

² Die Hochschule Luzern erhält für ausländische Studierende keine Kantonsbeiträge, aufgrund des Fehlens eines Wohnsitzkantons. Damit die Studiengebühren für ausländische Studierende trotzdem nicht sehr viel höher ausfallen als für Studierende mit Schweizer Bürgerrecht, übernimmt die Hochschule Luzern einen Teil des Differenzbetrags. Der Rest wird ausländischen Studierenden mit einem erhöhten Semesterbeitrag von zusätzlich CHF 500.00 verrechnet (d.h. sie zahlen CHF 1'300.00/Semester).

³ Die Modulendprüfungsgebühren werden auch während eines allfälligen Auslandsemesters erhoben.

⁴ Je nach Verfügbarkeit von Online-Medien oder Bibliothek-Ausleihe kann dieser Betrag tiefer ausfallen.